

RS Vwgh 1991/12/10 91/04/0135

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §13 Abs1;

GewO 1973 §353 idF 1988/399;

GewO 1973 §77 Abs1 idF 1988/399;

GewO 1973 §78 Abs2 idF 1988/399;

GewO 1973 §78 Abs3 idF 1988/399;

Rechtssatz

Auch die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäß § 78 Abs 2 GewO 1973, die einen im systematischen Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung stehenden - gesonderten - Verfahrensvorgang darstellt, setzt ein entsprechendes Ansuchen voraus. Dies gilt mangels gesetzlicher Differenzierung auch für die Erteilung einer eingeschränkten Betriebsbewilligung im Sinne des § 78 Abs 3 GewO 1973.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991040135.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at